

Beitragsordnung

für den Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.

vom 05. März 2020

Gemäß § 5 der heute beschlossenen Satzung des „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ wird in der Gründungsversammlung vom 05. März 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1) Höhe der Beiträge

Die Mitglieder zahlen folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die genannten Beträge sind Mindestbeiträge.

a) Ordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 2a der Satzung)

a1) Einzelperson 25,-- Euro a2) Familie, Ehepaar 50,-- Euro a3) Juristische Person 100,-- Euro

b) Fördermitglieder (§ 3 Abs. 2b der Satzung)

b1) Einzelperson 25,-- Euro b2) Familie, Ehepaar 40,-- Euro b3) Juristische Person 200,-- Euro

2) Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beiträge werden jeweils zum 1. Februar eines Jahres abgebucht. Das Mitglied erteilt dem Förderverein eine SEPA-Lastschriftermächtigung. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme zu entrichten. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet. Die erstmalige Festsetzung der Beiträge erfolgt für das Jahr 2020. In diesem Falle erfolgt der Einzug zum 1. Mai 2020.

Änderungen persönlicher Daten sollen schnellst möglich mitgeteilt werden genauso wie Änderungen der Bankverbindung im Rahmen des Einzugsverfahrens. Dem Verein belastete Rücklastschriftgebühren der Banken können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

Waldkirch, den 5. März 2020

Datenschutzerklärung

Diese **Datenschutzerklärung** klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V. erklärt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dass die von Ihnen, durch Ihre Mitgliedschaft vorliegenden persönlichen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung für folgende Zwecke verwendet werden:

- Mitgliederverwaltung
- Ehrungen und Gratulationen
- Einzug des Mitgliedsbeitrages.

Der Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V. versichert, dass die ihr vorliegenden persönlichen Daten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Nach Austritt oder Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod werden die vorliegenden Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren gelöscht. Bei Austritt werden die Daten auf Verlangen sofort gelöscht. Eine ausführliche Datenschutzerklärung kann jederzeit per e-mail zugesandt werden.

Verantwortlicher:

Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.